



1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lastrup vom 04.06.2003

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der §§ 1 bis 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lastrup in seiner Sitzung am 15.12.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Lastrup in der Erstfassung vom 04.06.2003 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 d) wird der Betrag „200 Euro“ durch „500 Euro“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 3 Abs. 3“ durch die Wörter „ § 7 Abs. 1“ ersetzt.
 - c) Satz 3 wird gestrichen.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Absatz 2 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Michael Kramer

Die vorstehende 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lastrup wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Michael Kramer
Bürgermeister